Werk

Titel: Umschau und neue Nachrichten

Ort: Leipzig

Jahr: 1907

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0024|log63

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Umschau und neue Nachrichten.

Die Verkaufsbestimmungen im Buchhandel. Nachdem durch das Abkommen mit dem preufsischen Kultusministerium (s. Zbl. 23. S. 419) der Kampf um den Bibliotheksrabatt für den gröfseren Teil des Reichsgebietes beendet ist und die im Zusammenhang damit von den Kreis- und Ortsvereinen des Buchhandels abgeschlossenen Verkaufsbestimmungen überall in Kraft getreten sind, hat der Börsenverein diese Bestimmungen gesammelt herausgegeben (s. u. S. 189). In der dem Abdrucke vorausgehenden Bekanntmachung des Börsenvereins heifst es: „Entsprechend den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kreis- und Ortsvereine sind die Verkaufsbestimmungen, wenn auch in den grofsen Gesichtspunkten einheitlich, in manchen minder bedeutenden Punkten verschieden. Sollte nicht das wichtige Prinzip der Souveränität der Kreis- und Ortsvereine in bezug auf die Feststellung der Verkaufsbestimmungen verletzt werden, so mufste der Vorstand des Börsenvereins den von den sechsundzwanzig Hauptversammlungen der Kreis- und Ortsvereine beschlossenen neuen Bestimmungen, auch wo sie untereinander in etwas abweichen, seine Genehmigung erteilen. Für die Zukunft aber und mit Giltigkeit bis zum Jahre 1920 wird der Vorstand Verkaufsbedingungen nur dann genehmigen, wenn sie den Ladenrabatt auf nicht mehr als 2 % (mit Ausschlufs von Zeitschriften, Schulbüchern, Karten, Lehrmitteln und gering rabattierten Werken) normieren und den Bibliothekenrabatt (mit Ausschlufs der vorgenannten Artikel) auf nicht mehr als 5 %, bei einem Vermehrungsetat von mindestens 10000 M. p. a. auf nicht mehr als $7^1/_2$ % festsetzen.“ In dieser Bekanntmachung wird vom Börsenvereinsvorstand wieder als Maximalrabatt behandelt, was er in anderen Fällen, wo es ihm besser pafst, als „Einheitsrabatt“ bezeichnet, ohne doch diese Einheit durchführen zu können oder zu wollen. Er vermeidet in dieser für den Buchhandel berechneten Kundgebung auch daran zu erinnern, dafs er sich bis 1920 dem preufsischen Kultusministerium gegenüber verpflichtet hat, solchen Bestimmungen seine Genehmigung zu versagen, die die preufsischen Bibliotheken ungünstiger stellen würden, als in dem oben erwähnten Abkommen geschehen ist. Und dafs in dieser zusammenfasenden Bemerkung „Zeitschriften“ schlechtweg, auch bei Bibliotheken, als von der Rabattierung ausgeschlossen bezeichnet werden, ist eine Ungenauigkeit, deren Absicht zwar sehr durchsichtig ist, die darum aber nicht besser wird. Die Verschiedenheit der Verkaufsbestimmungen „in manchen minder bedeutenden Punkten“ (mehr oder minder bedeutend ist ja eine Frage des subjektiven Ermessens) und vor allem in ihrer Formulierung ist in der Tat so grofs, dafs es besser gewesen wäre, der Schrift einige Tabellen beizugeben. Wir wollen hier nur kurz auf die Lieferungen an die Bibliotheken mit über 10000 M. jährlichem Vermehrungsetat eingehen und auch da noch die Schulbücher und die hier und da erwähnten ausländischen Schriften aufser Acht lassen. Die ersteren kommen in der Tat kaum in Betracht und ausländische Schriften kann jede Bibliothek direkt billiger beziehen, wenn der heimische Sortimenter sich zu wenig entgegenkommend zeigt. Es handelt sich dann nur noch um deutsche Bücher und Zeitschriften. Für Bücher gewähren alle Kreis- und Ortsvereine $7^1{,}_2$ % mit Ausnahme von Baden-Pfalz, Provinz Brandenburg (ohne gröfsere Bibliothek), Wiesbaden und Württemberg, die nur 5 % gestatten. Bücher, die der Sortimenter mit weniger als 25 % erhält, schliefsen ausdrücklich vom Rabatt aus: Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, Mecklenburg, Mitteldeutscher Verband, München, Ost- und Westpreufsen, Königreich Sachsen, von den übrigen ist es wohl stillschweigend als Regel angenommen. Bayern und München nehmen auch Antiquaria aus, die im Grunde garnicht hierher gehören. Auf Zeitschriften, die öfter als zwölfmal jährlich erscheinen, wird nirgends mehr Rabatt gewährt, Hannover-Braunschweig und Pommern schliefsen auch die Monatsschriften von der Rabattgewährung aus, Hamburg-Altona und Norden gewähren Rabatt nur auf Zeitschriften, die nicht über viermal jährlich erscheinen, Elsafs-Lothringen gewährt der Strafsburger Universitätsbibliothek einen Durchschnittsrabatt von 5 % auf alle Zeitschriften, während der Sächsisch-

Thüringische Verband die Zeitschriften, die nicht öfter als zwölfmal jährlich erscheinen, zwar mit 7½ % Rabatt liefert, aber nur, wenn sie vom Verleger mit mindestens 25 % dem Sortimenter geliefert werden (was übrigens wohl überall als selbstverständlich betrachtet ist). 5 % gestattet auch Wiesbaden, gar keinen Rabatt Baden-Pfalz, Provinz Brandenburg und Württemberg. Direkt gegen das Abkommen mit dem preufsischen Kultusministerium verstofsen die Bestimmungen über die Zeitschriften in den Kreisen Norden, Pommern und Braunschweig-Hannover, sowie die Bestimmung des letzteren Vereins, dafs der höhere Bibliotheksrabatt nur der Universitätsbibliothek in Göttingen zu gewähren ist, während auch die Bibliothek der Technischen Hochschule in Hannover einen Etat über 10000 M. hat. Wenn diese Bestimmungen nicht abgeändert werden, ist unseres Erachtens das ganze Abkommen hinfällig und es müfste, was wir um der zu erwartenden Konflikte willen sehr bedauern würden, überall an den preufsischen Staatsbibliotheken der frühere Rabatt von 10 % wieder in Anspruch genommen werden.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat im Jahre 1906 4881 Volksbibliotheken mit rd 96000 Bänden begründet bez. unterstützt, wovon auf die Provinz Brandenburg 761 Bibliotheken und rd 15000 Bände fallen. Seit Anfang 1897 gerechnet beträgt die Zahl der begründeten Bibliotheken 19744 mit 540573 Bänden, wofür die Gesellschaft über 485000 M. aufgewendet hat.

Berlin. Für die Ablieferung der Pflichtexemplare der Berliner Verleger an die Königliche und die Universitätsbibliothek ist dank dem Entgegenkommen der Korporation Berliner Buchhändler seit Anfang März eine neue Einrichtung getroffen worden. Aus dem Zirkular der beiden Bibliotheken an den Berliner Buchhandel heben wir folgendes heraus:

„Um die Ablieferung der vorgeschriebenen Pflichtexemplare an die Königliche und die Universitätsbibliothek, zunächst für Berlin und seine Vororte, zu erleichtern und den darauf bezüglichen Verkehr zu vereinfachen, hat der unterzeichnete Generaldirektor der Königlichen Bibliothek in Uebereinstimmung mit dem mitunterzeichneten Direktor der Universitätsbibliothek die Korporation der Berliner Buchhändler gebeten, bei der ihr gehörigen Bestellanstalt eine Sammelstelle für Sendungen an die Königliche und die Universitätsbibliothek einzurichten. Nachdem dieser Antrag in der entgegenkommendsten Weise von der Korporation genehmigt worden ist, bitten wir die Herren Verleger, von allen neuen Verlagsartikeln, Fortsetzungen und Zeitschriften je ein Exemplar der Königlichen und eins der Universitätsbibliothek künftig gleichzeitig mit der Versendung an den Buchhandel durch die Bestellanstalt zugehen zu lassen und zu diesem Zweck die beiden Bibliotheken ein für allemal auf die Versendungsliste zu setzen.

„Die Sendungen werden, für jede Bibliothek getrennt, zweckmäfsigerweise ebenso verpackt und mit Faktur versehen wie die für die Sortimenter bestimmten. Die Bestellanstalt führt sie nach besonderer Uebereinkunft wöchentlich zweimal an die Bibliotheken ab und erhält von diesen Quittung über die Ablieferung. Die Bibliotheken prüfen sofort nach Empfang der Sendungen die Uebereinstimmung des Inhalts mit der Faktur. Erfolgt keine Reklamation, so gilt die der Bestellanstalt erteilte Quittung als Nachweis für die Ablieferung. Wird indessen auf die Erteilung einer direkten Empfangsbestätigung Gewicht gelegt, so genügt die Beigabe einer Duplikat-Faktur, die dann abgestempelt von der Bibliothek zurückgegeben wird.

„Durch diese Einrichtung werden folgende Vorteile geschaffen: Dem Verlagsbuchhandel werden die Botengänge nach den Bibliotheken bezw. die Portokosten erspart, ebenso die mit den bisherigen Sammelsendungen verbundenen Kontrollarbeiten und die daraus entstehenden vielfachen Reklamationen. Die Verlagsartikel finden sofort Aufnahme in die von der Königlichen Bibliothek herausgegebenen Titeldrucke, die vielen deutschen und ausländischen Bibliotheken zugehen, von ihnen als Katalogisierungsmaterial

benutzt werden und so ein wirksames Anzeigemittel für die Neuerscheinungen bilden. Die abgelieferten Verlagsartikel kommen ferner sofort in die Hände der zahlreichen Bibliotheksbenutzer, die hier bibliographisch für in- und ausländische Zeitschriften und ähnliche Unternehmungen tätig sind und von denen jetzt der von der Königlichen Bibliothek gekaufte nichtpreufsische Verlag vielfach früher bearbeitet wird als der preufsische und speziell der Berliner. Der Königlichen und der Universitätsbibliothek auf der andern Seite werden die zeitraubenden Erinnerungen und Restantenlisten erspart, sowie viele Differenzen mit den übrigen preufsischen Universitätsbibliotheken, die auf dem Wege des Sortimentsbuchhandels die Bücher jetzt vielfach früher erhalten als die von ihnen gebrauchten Titeldrucke und die deshalb besondere Titelaufnahmen nach Berlin zum Druck senden müssen.

„Indem wir hoffen, dafs diese auf beiden Seiten liegenden Vorteile anerkannt werden, bitten wir ergebenst, sich der neuen Einrichtung bedienen zu wollen. . . .“

Der Vorstand der Korporation hat dieser Ankündigung ein Begleitschreiben beigegeben, in dem er zwar seine prinzipielle Stellung zum Institut der Pflichtexemplare wahrt, aber die Benutzung der neuen Einrichtung empfiehlt:

„. . . Der Vorstand der Korporation weifs sich in voller Uebereinstimmung mit den Mitgliedern der Korporation in der Beurteilung der Belastung des Verlagsbuchhandels im Königreich Preufsen durch die vorgeschriebene Abgabe von zwei Pflichtexemplaren aller neuen Verlagsartikel, Fortsetzungen und Zeitschriften. Der Vorstand der Korporation wird auch nicht verabsäumen, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, für die Abschaffung dieser uns belastenden Einrichtung zu wirken. So lange aber die gesetzliche Bestimmung in Kraft bleibt, kann es uns nur angenehm sein, wenn die Ablieferung der Pflichtexemplare uns bequemer gemacht wird. Wer die neue Einrichtung der Sammelstelle in unserer Bestellanstalt benutzt, braucht nicht mehr wie bisher einen besonderen Boten zu den beiden Bibliotheken zu senden und braucht den Boten dort nicht warten zu lassen, bis die Sendung mit der Faktur verglichen und eine Quittung ausgestellt ist.

„Als Dank für diese neue Einrichtung, deren Kosten lediglich von den Bibliotheken getragen werden, bitten die beiden Bibliotheken, sie auf die Novitäten-Versendungsliste zu setzen. . . . Wir bitten, von der neuen Einrichtung Kenntnis zu nehmen und im beiderseitigen Interesse von ihr Gebrauch zu machen.“

Soviel sich bis jetzt sehen läfst, wird der Erfolg den gehegten Erwartungen entsprechen, was vor allem den Titeldrucken zu gute kommen wird. Diejenigen Verleger, die von der sofortigen Ablieferung eine Einbufse im Verkauf an Private fürchten, werden sich freilich erst allmählich von den Vorteilen des neuen Modus überzeugen lassen. Sobald genügende Erfahrungen in Berlin vorliegen, wird eine entsprechende Einrichtung auch für die auswärtigen Verlagsartikel versucht werden.

Der Verband der Berliner Spezialgeschäfte plant die Errichtung einer gemeinsamen Bibliothek für seine Angestellten. Sie soll in dem Hause Leipzigerstrafse 111 untergebracht werden und dem viele Tausende von Köpfen betragenden Angestelltenpersonal zugänglich sein. Bei den sehr bedeutenden Mitteln, über die der Verband verfügt, wird auch die geplante Bibliothek voraussichtlich reichlich ausgestattet werden. So erfreulich solche private Bibliotheksgründungen auch sind, so entsteht doch immer die Frage, ob nicht durch die Zuwendung der Mittel an eine der Gröfse Berlins entsprechende allgemeine und öffentliche Bibliothek noch mehr genützt werden würde.

An der von Prof. Hottinger geleiteten Bibliothekarinnenschule fand am 16. März die Abschlufsprüfung statt, bei der die zwölf zu prüfenden Damen sämtlich bestanden.

Breslau. Dem im Januar v. J. verstorbenen Direktor der Breslauer Stadtbibliothek Hermann Markgraf wird demnächst ein Denkmal gesetzt werden, das an seinem Geburtstage (30. Mai) enthüllt werden soll. Das Denkmal beruht auf dem Entwurfe des Sohnes des Verstorbenen, Regierungs-

baumeister Markgraf, die Mittel wurden durch eine Subskription aufgebracht, an der sich zahlreiche Freunde und Verehrer Markgrafs beteiligten, darunter der kommandierende General des 6. Armeekorps von Woyrsch, der seinerzeit am Breslauer Friedrichs-Gymnasium Markgrafs Schüler war, Kardinal Kopp und Oberbürgermeister Bender. Gewifs eine Ehrung, von der man in bibliothekarischen Kreisen gern vernehmen wird.

Darmstadt. Der Grofsherzogl. Hofbibliothek sind in der letzten Zeit zwei umfangreiche Bücherschenkungen zugegangen. Major Alfred Zernin in Halensee-Berlin vermachte der Bibliothek seiner Vaterstadt seine aus 2510 Bänden bestehende Bibliothek, die neben wertvollen Prachtwerken über Uniformenkunde hauptsächlich Werke über Kriegs- und Heeresgeschichte, Waffenkunde und -Technik, sowie über Taktik enthält. Die Abteilung III des Grofsh. Ministeriums überwies aus ihrer Bibliothek 4104 Bände über Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. — Die in den Mitteilungen der Grofsh. Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik veröffentlichten Zahlen über die Benutzung der Bibliothek i. J. 1906 zeigen wieder an allen Stellen eine Zunahme. Sehr bemerkenswert ist der grofse Umfang der Versendung nach Orten aufserhalb des Grofsherzogtums, so 334 Bde nach Preufsen (213 davon in die Prov. Hessen-Nassau), 92 nach Baden, 66 nach Bayern, während die Bibliothek aus Preufsen nur 139, aus Bayern dagegen 102 und aus Baden nur 2 Bände erhielt.

Dresden. Die Bibliothek der Technischen Hochschule war am Schlufs des Jahres 1906 mit 49121 Bänden ganz nahe an die bedeutungsvolle Grenze der 50000 herangekommen. Nicht eingerechnet hierin sind die grofsen Bestände an Patentschriften (843185). Im Lesezimmer liegen 308 Zeitschriften aus. Die übrigen statistischen Zahlen werden im „Jahrbuch“ mitgeteilt werden.

Giefsen. Der Universitätsbibliothek zu Giefsen sind durch eine Schenkung eines Freundes des verstorbenen Germanisten und Folkloristen Professor Dr. Adolf Strack die von der Bibliothek unter Ausscheidung des schon Vorhandenen ausgewählten Bestände der Strack'schen Bibliothek einverleibt worden. Die volkskundliche Abteilung der Universitätsbibliothek, wie auch deren Bestände an neuerer deutscher Literatur erfahren durch diese Schenkung eine äufserst wertvolle Bereicherung.

In Görlitz wurde am 28. Februar in Gegenwart des Regierungspräsidenten aus Liegnitz und der städtischen Behörden die neuerbaute städtische Volksbücherei und Lesehalle, eine Stiftung des Geheimen Kommerzienrats Otto Müller, Ehrenbürgers der Stadt, der die Summe von 120000 Mark für diesen Zweck bestimmt hatte, feierlich eingeweiht. Wir geben im Folgenden eine Schilderung des hervorragenden Gebäudes und seiner Einrichtungen unter teilweiser Anlehnung an die in Görlitzer Tageszeitungen veröffentlichten Mitteilungen. Der auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten, im Mittelpunkt von Görlitz gegenüber der Lutherkirche an der Jochmannstrafse errichtete, architektonisch sehr wirksame Neubau ist unter Abänderung bereits früher angefertigter Skizzen nach den Plänen von Stadtbauinspektor Riess aufgeführt worden und mit seiner von der gewöhnlichen Gestaltung abweichenden Fassade von grofser konstruktiver Zweckmäfsigkeit und Schönheit. Die Front ist in Pfeiler aufgelöst, welche über der in das Erdgeschofs eingebauten laubengangartigen Halle beginnen und, bis zum Hauptgesims emporsteigend, das Dach tragen. Es ist dadurch für die grofsen Räume des Büchermagazins im ersten Obergeschofs und der darüber gelegenen durch zwei Geschosse reichenden Lesehalle eine reichliche Lichtzuführung gesichert und zugleich in der Fassade der besondere Charakter des Gebäudes zum Ausdruck gebracht worden. Der Haupteingang führt direkt in das Treppen-

haus. Links von diesem liegen im Erdgeschofs die Heizräume und die Kastellanwohnung. Die Treppe führt in einer Breite von 1,30 m in das erste Geschofs, dann in 1 m Breite in das dritte Geschofs. Die Podeste und Gänge sind mit roten Fliesen in weifser Fugung, die Fufsböden im übrigen mit Linoleum belegt. Steigt man die Treppe hinauf, so gelangt man im ersten Stockwerk zunächst zur Bücherausgabestelle. Neben dem Ausgaberaum liegen zwei Arbeitszimmer, unmittelbar dahinter das Büchermagazin. Die Magazineinrichtung ist in bewährter Weise von der Firma Lipman-Strafsburg i. E. geliefert worden. Durch Einbau eines Lattenwerkes zerfällt der Raum in zwei Hälften von rund 2,20 m Höhe. Die obere Hälfte ist durch zwei kurze Treppen zugänglich. Das Magazin fafst 90 000 Bände. Im zweiten Stockwerk befindet sich die in das dritte Stockwerk durchgehende grofse Lesehalle und mit ihr durch eine Glastür verbunden noch ein kleineres Lesezimmer. Nach dem Willen der Vertreter der Stadt soll die Lesehalle zugleich einen Ehrenraum für den Stifter darstellen, dessen Porträtrelief, von L. Manzel aus karrarischem Marmor mit reicher Umrahmung geschaffen, die dem Eingang gegenüberliegende Wand schmückt. Die Farbenstimmung des Raumes ist ein festliches Goldgelb, die Wandfüllungen zwischen den Pfeilern sind in Blau gehalten. Aus vierzehn hochgelegenen Fenstern an den beiden Längsseiten strömt reichliches Licht hernieder. Darunter ziehen sich an den Wänden rotgebeizte Bücher- und Zeitschriftenregale hin. Zwölf Lesetische mit 94 Plätzen stehen zu beiden Seiten des Mittelganges. Jeder Tisch trägt eine zweiarmige nach Bedürfnis einzuschaltende Lampe. Einen reichen Schmuck der Halle bildet auch ein über der Eingangstür die ganze Breite des Raumes einnehmender, von Rud. Siemering geschaffener figurenreicher Fries. Es wird ferner beabsichtigt, zwei an der entgegengesetzten Wand befindliche leere Bogenfelder mit Monumentalgemälden zu schmücken, für die der Minister der öffentlichen Arbeiten bereits einen Wettbewerb unter der deutschen Künstlerschaft in die Wege geleitet hat. Links vom Eingang des Saales befindet sich der erhöht angelegte Aufsichtsplatz für den Beamten, daneben das als ruhiger Arbeitsraum gedachte mit 24 Sitzplätzen ausgestattete kleine Lesezimmer. Das dritte Stockwerk beherbergt auch die aus vier Zimmern mit Nebenräumen bestehende Dienstwohnung der Bibliothekarin.

Die Bücherauswahl und die Organisation der bibliothekarischen Arbeit lag in den Händen von Stadtbibliothekar Dr. G. Fritz aus Charlottenburg, dem die in der dortigen Städtischen Volksbibliothek ausgebildete Bibliothekarin Fräulein Elisabeth Knischewsky zur Seite stand. Die Einrichtungen der genannten Anstalt waren im wesentlichen für die Organisation der Görlitzer Volksbücherei mafsgebend. Das Katalogisierungsmaterial wurde zum grofsen Teil von der Leipziger Buchbinderei-A.-G. (vormals Gustav Fritzsche) bezogen, bei den Einbänden werden Dermatoid und verwandte Stoffe bevorzugt. Für die Ausleihe, die am 1. April d. J. eröffnet wird, ist die Einführung des Liverpool-Jenenser Leihsystems vorgesehen. Ein gedruckter Katalog erscheint vorläufig nicht, da vorher noch eine erhebliche Vermehrung des Bücherbestandes erfolgen soll. Die seit dem 1. März allgemein zugängliche, täglich von 5—9 Uhr geöffnete Lesehalle ist mit einer ansehnlichen Handbibliothek sowie zahlreichen Zeitschriften und politischen Tageszeitungen aller Parteirichtungen ausgestattet. Besonders zu bemerken ist noch, dafs die bis jetzt im Gymnasialgebäude untergebrachte, über 16 000 Bände umfassende wertvolle Milichsche Bibliothek später im Gebäude der Volksbücherei an gesonderter Stelle ihren Platz finden wird.

Strafsburg. Wie schon früher mitgeteilt (1906. S. 134), soll die Stadtbibliothek reorganisiert und den neuzeitlichen Anforderungen besser angepafst werden. Die dabei zu befolgenden Grundsätze hat der seit Jahresfrist mit der Leitung beauftragte Direktor des Stadtarchivs Dr. Winkelmann nunmehr in einer gedruckten Denkschrift entwickelt, die kürzlich die Zustimmung der städtischen Behörden gefunden hat. Danach soll auch in Zukunft wie bisher der Heimatkunde, d. h. der gesamten Literatur über das

Elsafs, sorgsame Pflege zuteil werden, vor allem aber — da für die streng wissenschaftlichen Bedürfnisse durch die Universitäts- und Landesbibliothek hinreichend gesorgt ist — geeigneter Lesestoff für die nach schöngeistiger Unterhaltung und gemeinverständlicher Belehrung verlangenden Kreise der Bürgerschaft bereit gestellt werden, und zwar in enger Fühlung mit der das gleiche Ziel verfolgenden Volksbibliothek, die sich seit ihrer Gründung im Jahre 1902 grofser Beliebtheit erfreut und schon seit längerer Zeit von der Stadt Zuschüsse erhält. Während sich die beiden Anstalten bisher gar nicht um einander kümmerten, sollen sie sich künftig nach einem bestimmten Plan freundschaftlich in die Arbeit teilen und gegenseitig unterstützen. Die Stadtbibliothek wird, ihrer bisherigen Entwicklung getreu, hauptsächlich das Gebiet der Geschichte, der Kunst- und Literaturgeschichte, der Erd- und Völkerkunde pflegen, die Volksbibliothek dagegen die Staats- und Sozialwissenschaft, Hygiene, Naturwissenschaft, Technik usw. berücksichtigen. Von der Belletristik wird die Stadtbibliothek nur die älteren Erscheinungen, etwa bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, sammeln, die Volksbibliothek nur die neueren und neuesten Werke. Was die erstere an zeitgenössischer Belletristik bereits besitzt, überläfst sie der letzteren. Das Endziel, das sich vorläufig noch nicht verwirklichen läfst, ist die Vereinigung beider Anstalten, wenn auch mit getrennter Verwaltung, unter einem Dache in möglichst zentraler Lage der Stadt. Einstweilen sollen sich beide ihre Bücher gegenseitig nach Bedarf ausleihen. Das bisherige, ziemlich schwerfällige Ausleihverfahren der Stadtbibliothek wird tunlichst vereinfacht, die Besuchszeit bedeutend erweitert werden, und ein gröfserer und behaglicherer Lesesaal wird den Aufenthalt angenehmer gestalten. Ferner wird beabsichtigt, zur Bequemlichkeit der Benutzer einen Auswahlkatalog derjenigen Werke im Druck herauszugeben, die sich für ein gröfseres Publikum zur Lektüre besonders empfehlen. Schliefslich sei noch erwähnt, dafs sich bei einer Besprechung der verschiedenen Bibliotheksvorstände dankenswerte Geneigtheit kundgab, die Herstellung eines Gesamtzettelkatalogs aller öffentlichen Strafsburger Büchersammlungen ins Auge zu fassen.

Oesterreich-Ungarn. Im Alter von 31 Jahren starb der bekannte Wiener Bibliograph und Literaturforscher Arthur L. Jellinek an einem Gehirnleiden. Seine Bibliothek wurde von Gilhofer und Ranschburg erworben.

Nach dem Muster des Wöchentlichen Hinrichs bearbeitet erscheint nunmehr in Ungarn eine monatliche Bibliographie der im ungarischen Buchhandel herausgegebenen und vorbereiteten Schriften (s. u. S. 189). Damit ist eine gerade von den Bibliothekaren oft empfundene Lücke ausgefüllt worden, da die sonst sehr gute Petrik'sche Bibliographia Hungarica mindestens fünf Jahre umfafst und viel zu spät erscheint; 1886/1900 z. B. ist erst im vorigen Jahre beendet worden.

Schweiz. Eine Statistik über das Verhältnis der in den wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz befindlichen Bücher zu der Einwohnerzahl dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach ein recht günstiges Ergebnis liefern. Das Land besitzt zahlreiche Bücherbestände, die aber, seiner Eigenart entsprechend, stark dezentralisiert und nicht nur über eine Reihe von Bibliotheksorten, sondern innerhalb dieser mehr als nötig auch über eine Reihe von Anstalten verteilt sind. Es ist charakteristisch für diesen Zustand, dafs sich in den gröfseren Zentren lebhafte Bestrebungen geltend machen, die zersplitterten Bestände zu konzentrieren, insbesondere in Bern und Zürich, wo im Laufe der Zeit neben den älteren städtischen Bibliotheken auch kantonale Sammlungen entstanden sind. Die Bibliotheken beider Städte stehen gegenwärtig unter dem Zeichen der Zusammenlegung. In Bern ist der Prozefs beendet, in Zürich noch in der Entwicklung.

Mit dem 1. August 1905 ist in Bern ein Vertrag zwischen dem Kanton und der Stadt oder vielmehr der Bürgergemeinde in Kraft getreten, wonach

die verhältnismäfsig noch junge Hochschulbibliothek an die Stadtbibliothek übergegangen ist. Der Kanton überweist der Stadt jährlich einen Betrag von zunächst 22 000 Fr. und daneben Anteile an gewissen Hochschulgebühren (Immatrikulation usw.). Die Stadt dagegen räumt dem Kanton eine Vertretung in der Bibliothekbehörde ein, stellt ihre Bibliothek der Hochschule zur Benutzung und kommt im übrigen allein für Unterkunft, Vermehrung und Verwaltung auf. Da das Gebäude, in dem die Hochschulbibliothek untergebracht war, das alte Gymnasium, niedergelegt wurde, mufste die Stadt ihr eigenes, unmittelbar daneben gelegenes Gebäude durch zwei Flügel vergröfsern, deren einer bereits bezogen und deren anderer im Bau begriffen ist. Im Innern wurde, da das bisherige kleine und dunkle Lesezimmer den neuen Bedürfnissen nicht mehr entsprach, der ursprünglich einzige, grofse und architektonisch sehr kunstvoll angelegte Bibliothek- d. h. Büchersaal, in dem seinerzeit auch die Bildnisse der Schultheifsen der Stadt und Republik Bern Aufnahme gefunden hatten, zu einem stilvollen und überaus stattlichen Lesesaal umgewandelt.

Ist in Bern dieser Verschmelzungsprozefs vermöge des verhältnismäfsig geringen Alters und des beschränkten Umfanges der Hochschulbibliothek, sowie dank dem Umstande, dafs die Einwohnerzahl der Stadt sehr viel kleiner ist, als die des Kantons, rasch vor sich gegangen, so liegen in Zürich die Verhältnisse verwickelter, weil hier sowohl die beidseitige Bevölkerung, als auch die Bestände hinsichtlich Zahl und Umfang einander näher stehen; umfafst doch einerseits der Kanton Zürich nur ca. $2^2/_3$ mal so viel Einwohner als die Stadt, und hat sich andererseits neben der alten Stadtbibliothek auch die seit 80 Jahren bestehende Bibliothek der kantonalen Lehranstalten (Universitätsbibliothek) zu einer beträchtlichen Sammlung ausgewachsen. Von Anfang an erschien der Uebergang der einen Anstalt in das ausschliefsliche Besitztum des Eigentümers der andern mit zu grofsen Schwierigkeiten verknüpft; es wird deshalb die Lösung auf dem Wege der Vereinigung der beiden Bibliotheken zu einer dritten gesucht, d. h. es soll eine Stiftung errichtet werden, die selbständigen Rechtes ist, deren Behörde von beiden Seiten zu gleichen Teilen bestellt wird und die, abgesehen von den eingeworfenen Bücherbeständen, welche auf Seiten der Stadt nicht nur viel gröfser, sondern auch viel wertvoller sind, von beiden Teilen auch gleichmäfsig ausgestattet und unterhalten werden soll. Diese neue Bihliothek wird, da die bisherigen Gebäude schon für ihre eigenen Bedürfnisse zu eng sind, Unterkunft finden in einem neuen Gebäude, das sowohl für die Benutzerschaft der Hochschule wie für die aus der Stadt zweckmäfsig gelegen sein soll und für das, dank einer hochherzigen Schenkung und daran sich anschliefsender anderer freiwilligen Beiträge und Zeichnungen, bereits einige hunderttausend Franken beisammen sind. Einige kleinere Bibliotheken juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes sollen in die Vereinigung einbezogen werden. Noch haben die beidseitigen Behörden nicht endgültig Stellung zu dem Projekte genommen; jedoch ist zu hoffen, dafs die Angelegenheit bald zu einem erwünschten Abschlusse gelangen werde. Ein Bauplatz ist bereits gekauft.

Neben diesen Dingen organischer Art liegen auch bauliche zur Berichterstattung vor. Der Neubauten für die Universitätsbibliothek in Basel und für die schweizerische Landesbibliothek in Bern hat das Zbl. in den Jahrgängen 1897 und 1901 bereits gedacht. Seither haben völlige Neueinrichtungen, oder geradezu Neubauten stattgefunden oder sind wenigstens geplant für die Bibliothek des eigenössischen Polytechnikums in Zürich, für die Stadtbibliothek in Zofingen, für die Kantonsbibliothek in Lausanne, für die Stadtbibliothek in St. Gallen und für die Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg.

Die Polytechnikumsbibliothek in Zürich, die früher in peinlich engen Räumen des Hauptgebäudes der Anstalt untergebracht war, hat sich in dem nämlichen Gebäude sehr ausgedehnt und verfügt nunmehr über einen geräumigen und stattlichen Lesesaal und sehr zweckmäfsig eingerichtete Bücher-

räume. (Auch die zürcherische Museums- (d. h. Lese-)Gesellschaft hat in ihrem Gebäude für einen Teil ihrer Bestände einen nach modernen Gesichtspunkten zweckmäfsigen Umbau durchgeführt.) In Zofingen hat die dortige nicht grofse, aber sorgfältig angelegte und für die Bildungsinteressen der Stadt schönes Zeugnis ablegende Stadtbibliothek ein Stockwerk eines dreigeschossigen Museumsgebäudes bezogen, das die Stadt der Freigebigkeit eines ihrer Bürger verdankt. In Lausanne ist die Kantonsbibliothek in einen Teil des neuen Hochschulgebäudes eingezogen, wo sie, wie berichtet wird, nach Art der Bibliothek von Grenoble in einem einzigen hohen Raum untergebracht ist, der sein Licht von oben erhält und dessen Erdgeschofs den Lesesaal bildet, während sich die Bücherbestände auf seitlich angebrachten Galerien befinden. In St. Gallen wird im Laufe dieses Sommers ein Neubau vollendet werden, der für die Stadtbibliothek (die sog. Vadiana) und für das Stadtarchiv bestimmt ist. Und in Freiburg, das für seine Universität grofse Anstrengungen macht, soll ebenfalls ein Neubau für die Kantons- und Universitätsbibliothek errichtet werden, für den im Herbste des letzten Jahres ein Konkurrenzausschreiben erlassen wurde. Ein Erweiterungsbau ist aufser in Bern (Stadtbibliothek) auch in Genf zu verzeichnen für den neuen Lesesaal der dortigen Bibliothèque publique (d. h. für die städtische Bibliothek, die auch als Universitätsbibliothek dient).

Die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare ist in den letzten Jahren in Zwischenräumen von anderthalb Jahren zusammengekommen; im Frühjahr 1904 in Neuchâtel, im Herbst 1905 in Zürich. Am nächsten 20. und 21. April wird sie in Genf tagen. Von ihrer Tätigkeit legt das im Jahre 1904 erschienene „Zeitschriften-Verzeichnis der schweizerischen Bibliotheken, umfassend die im Jahre 1902 gehaltenen Periodica und Serien“ Zeugnis ab. Die diesjährige Tagung wird in der Hauptsitzung ein Referat über „Aufgabe und Erstellung eines schweizerischen Gesamtkatalogs“ bringen. Angesichts der eingangs erwähnten starken Verteilung der Bücherbestände über das ganze Land ist das Bedürfnis nach einem solchen Gesamtkatalog kaum in Abrede zu stellen. Dafs zahlreiche Bibliotheken der Schweiz über gedruckte Kataloge verfügen, dürfte die dem Unternehmen entgegenstehenden grofsen Schwierigkeiten beträchtlich vermindern. Ueber den Verlauf der Tagung wird seinerzeit berichtet werden. H. E.

Belgien. Am 20. Januar d. J. erfolgte in Brüssel die Gründung eines belgischen Archivar- und Bibliothekarvereins (Association des archivistes et bibliothécaires belges), der bereits die verhältnismäfsig sehr hohe Zahl von 109 Mitgliedern aufweist. Der Verein zerfällt in zwei Sektionen, die der Archivare und die der Bibliothekare. Wie der unlängst begründete französische Bibliothekarverein gibt auch der belgische eine periodische Schrift für seine Mitglieder heraus (s. u. S. 184), die als Beilage der Revue des bibliothèques et archives de Belgique erscheint; nach der vorliegenden ersten Nummer zu schliefsen scheint sie nur Vereinsnachrichten bringen zu wollen. Gleichzeitig mit diesem Verein, der nur Personen aufnimmt, die das Amt eines Bibliothekars oder Archivars ausüben oder ausgeübt haben, hat sich in Brüssel unter dem Namen „Biblion“ eine losere Vereinigung solcher Kreise gebildet, die am Buch- und Handschriftenwesen interessiert sind. Sie wird dreimal im Jahre Versammlungen abhalten.

England. Die Verwaltung des British Museum macht bekannt, dafs der grofse Lesesaal behufs Vornahme von Erneuerungsarbeiten vom 15. April bis auf weiteres geschlossen wird. Voraussichtlich werden die Arbeiten bis Ende Oktober beendet sein. Es wird in der Anzeige nicht gesagt, wie weit für den fehlenden Lesesaal in anderen Räumen Ersatz geschafft werden wird, doch ist wohl anzunehmen, dafs es in tunlichem Umfange geschehen wird. — Bei diesem Anlafs klagt die „Academy“ über die bisherige Ueberfüllung des Lesesaals und die Langsamkeit der Bücherbesorgung.

Es sei nicht genügend bekannt, dafs den Aufwärtern gestattet ist, in ihrer freien Zeit Titel im Katalog nachzuschlagen und die Bücher zu bestimmter Zeit für die Besteller bereit zu halten, wofür ihnen dann allerdings ein kleines Entgelt gewährt werden sollte.

Frankreich. Das Journal officiel vom 25. Oktober v. J. veröffentlicht eine Instruktion für die Anlage und Verwaltung von Militärbibliotheken für den Bedarf der Mannschaften. Die Leitung der Bibliotheken sollen Bibliothekskommissionen führen, die aus einem Offizier als Vorsitzenden und je einem Unteroffizier, Korporal und Gemeinen zu bilden sind. — In Paris wird von Ende Juli bis zum 20. Oktober eine internationale Buchausstellung stattfinden. Ausstellungsraum ist das Grand Palais der Champs-Elysées. — Die Mazarine besitzt eine Handschrift des ausgehenden 13. Jahrhunderts, La Somme le Roi (Nr 870) in der, wie seiner Zeit Leop. Delisle nachgewiesen hatte, drei Miniaturen fehlen. Im Mai oder Juni v. J. machte ein englischer Bibliophile der Verwaltung der Mazarine die Mitteilung, dafs eine der Miniaturen in den Schaukästen des Musée de Cluny ausgestellt sei. Es ist der Bibliotheksverwaltung nun mit Hilfe des vorgesetzten Ministers gelungen, sie der Handschrift wieder einfügen zu können. — Nach dem Tode des bekannten Pariser Architekten Thomas hat sich zufällig herausgestellt, dafs derselbe aus der Bibliothek der Ecole des Beaux-Arts, zu deren privilegierten Benutzern er gehörte, eine sehr grofse Zahl von Werken und Einzelblättern entwendet hat.

Nordamerika. Vor zwei Jahren berichtete A. V. Babine, ein Beamter der Kongrefsbibliothek, über die Bibliothek des Kaufmanns Gennadij Yudin in Krasnojarsk im östlichen Sibirien (Hortzschansky, Bibliographie 2, 1650). Der Hauptwert dieser einige 80000 Bände und 500000 Handschriften umfassenden Sammlung liegt auf dem Gebiete der russischen Literatur, Geschichte und Kunst mit besonderer Berücksichtigung Sibiriens (Library Journal Vol. 30. 1905. S. 436.) Nach einer Notiz in der Februarnummer des Library Journal (S. 41) hat Herr Yudin sich jetzt bestimmen lassen, seine Büchersammlung der Kongrefsbibliothek zu übergeben, und zwar trägt diese Uebereignung mehr die Form einer Schenkung, da er nur ein Drittel des Kaufwertes erhält, selbst aber erheblich mehr für die Ueberführung der Bibliothek zahlt. Diese Erwerbung darf sich die Kongrefsbibliothek jedenfalls zum besonderen Ruhme anrechnen; denn nicht die Kaufkraft und Opferwilligkeit des reichen Amerika hat hier den Ausschlag gegeben, sondern die Ueberzeugung, dafs die Sammlung in der amerikanischen Nationalbibliothek den gröfsten Nutzen stiften werde.

Von den Erwerbungen, welche die Kongrefsbibliothek dem Jahresbericht für 1905/06 zufolge im letzten Jahre machte, war der Zuwachs von archivalischem Material zur amerikanischen Geschichte am bedeutendsten. Als besonders wertvoll werden hervorgehoben die als Ergänzung eines früheren Geschenkes erhaltenen 1700 Briefe und politischen Schriftstücke aus dem Nachlasse des Präsidenten Van Buren und das von B. F. Stevens in 180 Bänden niedergelegte chronologische, alphabetische und sachliche Register von 161000 Handschriften aus der Zeit von 1763—1783, die sich in englischen, französischen, holländischen und spanischen Archiven befinden und auf Nordamerika beziehen. Dagegen vermehrte sich die Druckschriftenabteilung im Berichtsjahre nur um 34626 Bücher und kleine Schriften, davon 15248 durch Kauf. Unter den Ankäufen sei hervorgehoben eine sehr vollständige Sammlung von Literatur über die Shaker. — Die Herstellung und der Verkauf gedruckter Katalogzettel haben eine weitere Ausdehnung erfahren. Die Regierungsdruckerei druckt aufser den Titeln der Kongrefsbibliothek und der Bibliotheken des Department of Agriculture und des Geological Survey jetzt auch für die öffentliche Bibliothek in Washington die erforderlichen Titel, und alle diese nach den gleichen Regeln aufgenommenen Titeldrucke können von der Kongrefsbibliothek bezogen werden. Im Jahre 1905/06 haben 156